

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 008804-00

INTEGRAL[®] PRO

Beize

Wirkstoff: *Bacillus amyloliquefaciens* Stamm MBI 600
(2.2×10^{10} Sporen per ml)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): F6: Disruptor der Zellmembrane des Pathogens

Formulierung: Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS)

Packungsgröße: 10 l

Beizmittel für Raps zum Schutz vor Wurzelhals- und Stängelfäule und Stärkung der natürlichen Abwehr der Pflanze zur Verminderung des Erdflahschadens

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Integral[®] Pro ist ein Beizmittel zum Schutz des Rapses gegen Phoma (*Leptosphaeria maculans*) und dem Erdflah.

Durch die Entwicklung der Bakterien im Wurzelbereich des Rapssämlings werden die Pflanzen geschützt.

Drei Mechanismen tragen zum Schutz des Sämlings bei:

- der „Biofilm“, der von den *Bacillus amyloliquefaciens* MBI 600 produziert wird, vermindert die Siedlungsmöglichkeit für andere Pathogene.
- der *Bacillus amyloliquefaciens* MBI 600 produziert Komponenten, welche die Entwicklung von Pilzsporen hemmen.
- zusätzlich werden Pflanzenabwehrmechanismen aktiviert, was zu einer Stärkung der natürlichen Abwehr der Pflanze zur Verminderung des Erdflahschadens führt.

Anwendungsempfehlung/ Indikationen

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*) im Raps sowie gegen Erdflöhe (*Halticinae*) nur zur Befallsminderung und bei schwachem Befallsdruck im Raps

**Aufwandmenge: 1,6 ml/kg Saatgut – maximaler Mittelaufwand 12,8 ml/ha
(entsprechend max. 8 kg Saatgut/ha)**

Saatgutbehandlung vor der Saat

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr. 1

Besondere Hinweise

Behandeltes Saatgut getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder aufbewahren, nicht verzehren, nicht verfüttern, nicht mit unbehandeltem Saatgut verschneiden und nicht nachbehandeln.

Packungen mit gebeiztem Saatgut müssen gemäß der festgesetzten Anwendungsbestimmung gekennzeichnet werden.

(NH677) Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Entsprechende Aufkleber zur gesetzeskonformen Kennzeichnung des behandelten Saatguts erhalten Sie bei Ihrem Lieferanten oder den BASF-Beizspezialisten.

Es wird empfohlen, mit Integral Pro gebeiztes Saatgut nicht auf Transportmitteln zu transportieren, die auch für Futter oder Lebensmitteltransporte vorgesehen sind.

Verträglichkeit

Integral[®] Pro ist in allen Rapssorten sehr gut verträglich.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigungen mit guter Keim- und Triebkraft.

Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung mit Integral Pro und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Rapses bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte
008804-00/00-001	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Raps
008804-00/00-002	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>)	Raps

Wartezeit

Raps (F)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Mischbarkeit

Das Mittel ist gebrauchsfertig. Eine Verdünnung mit Wasser ist für eine gleichmäßigere Verteilung am Einzelkorn angeraten. Es kann je nach weiteren Mischpartnern auf ein Gesamtvolumen von ca. 1500 - 2500 ml/dt Saatgut eingestellt werden. Nach Wasserverdünnung der Beize ist darauf zu achten, dass die Beizflüssigkeit nach Beizpausen gründlich durchmischt wird.

Zur Erhöhung von Fließfähigkeit und Staubbinding empfehlen wir die Zugabe von Seed Coatings.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen in Tankmischung zur Anwendung kommenden Produkte empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters.

Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizflüssigkeit angesetzt werden.

Integral Pro ist nicht mischbar mit Lösungsmitteln oder lösungsmittelhaltigen Produkten. Bei Reinigungsarbeiten mit Isopropanol ist darauf zu achten, dass Integral Pro nicht in direkten Kontakt mit diesem Lösungsmittel tritt. Durch kurze Zwischenspülung mit Wasser kann dies gewährleistet werden.

II. Beiztechnik

Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden. In praxisüblichen Großbeizanlagen sollte das Produkt in der vorliegenden Formulierung verdünnt angewendet werden. Integral Pro ist mit Wasser verdünnbar.

Vor dem Beizen muss die Dosierung der Anlage exakt eingestellt werden. Das Produkt ist selbst bei Temperaturen, um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden. Die Aussaat kann 5-7 Stunden nach der Beizung beginnen.

Vor Beizpausen, die 60 Minuten übersteigen, wird empfohlen das Leitungssystem kurz mit Wasser durchzuspülen. Die hier anfallende Spülflüssigkeit kann für zahlreiche weitere Spülvorgänge bzw. späteren Neuansatz des Produktes wiederverwendet werden. Für eine volle Wirkung des Mittels muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Verteilung der Beize auf die Körner durch die richtige Geräteeinstellung sichergestellt werden. Das verdünnte Produkt muss innerhalb von 72 Stunden verarbeitet werden und sollte innerhalb dieses Zeitraums bei höchstens 16°C gelagert werden.

III. Restmengenverwertung

Einmal angebrochene Originalbehälter unmittelbar verbrauchen.

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Mikroorganismen können möglicherweise sensibilisierende Wirkungen verursachen.

Hinweise zum Schutz des AnwendersVon der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF6142-1) Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutz zu tragen.

(SF6161-1) Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF618-1) Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SS1201-1) Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutz und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt..

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Bienen und Nutzorganismen

Bienen

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden die Bienen nicht gefährdet. (B3)

Nutzorganismen

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen unter 5°C und über 25 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333